

## **Spielordnung der FVTT**

### **§1 Allgemeines**

### **§2 Spielberechtigung**

### **§3 Durchführung von Rundenspielen**

### **§4 Aufstellung der Mannschaften**

### **§5 Spielsysteme und Klasseneinteilungen**

### **§6 Pokalmeisterschaft**

### **§7 Ranglistenturniere**

### **§8 Repräsentativspiele**

### **§9 Schlussbestimmungen**

## **§ 1 Allgemeines**

1. Die Spielordnung regelt die Durchführung des Spielbetriebes. Sie ist bindend für alle Mitglieder der FVTT.
2. Die Leitung und Abwicklung des Spielbetriebes obliegt dem Spielausschuss. Ihm gehören neben dem Sportwart der FVTT mindestens 10 von der Mitgliederversammlung zu wählende Angehörige von Mitgliedern der FVTT an. Der Sportwart ist Vorsitzender des Spielausschusses. Er wird von einem Angehörigen des Vorstandes oder einem beauftragten Mitglied des Spielausschusses vertreten.
3. Für den Spielbetrieb gelten die Internationalen Tischtennisregeln A und die Nummern 2.1.3, 2.4.1, 2.4.5, 4.2.2 und 4.2.4 der Internationalen Tischtennisregeln B mit Ausnahme der besonderen Regelungen der FVTT. In begründeten Ausnahmefällen kann der Spielausschuss abweichende Regelungen festlegen. Diese sind den Mitgliedern unverzüglich bekannt zu geben.
4. Die Spielzeit beginnt am 1.August des Jahres und endet am 31.Juli des folgenden Jahres.

## § 2 Spielberechtigung

1. Spielberechtigt sind Personen, die in einem hauptberuflichen Beschäftigungsverhältnis zu dem Arbeitgeber stehen, dessen Betriebssportgruppe (BSG) Mitglied der FVTT ist.

Gleiches gilt für die Betriebsinhaber/innen und Selbstständige sowie die Mitglieder der Tischtennisabteilung der BSG Berlin-Brandenburg

Rentner, Pensionäre, Arbeitslose und Studenten behalten die Spielberechtigung ihrer BSG bzw. der Tischtennisabteilung der BSG Berlin-Brandenburg.

Alle anderen Sporttreibenden benötigen beim Bestehen einer eigenen BSG bzw. Tischtennisabteilung der BSG Berlin-Brandenburg deren schriftliche Freigabe, um als Gastspieler/in in einer anderen BSG bzw. Tischtennisabteilung der BSG Berlin-Brandenburg teilnehmen zu können. Die Verweigerung einer Freigabe ist schriftlich zu begründen. Die verweigerte Freigabe kann durch den Spielausschuss ersetzt werden.

2. Für dieselbe BSG bzw. der in der BSG Berlin-Brandenburg vertretenen Tischtennisabteilung, für die ein aktiver Spieler/in in der FVTT gemeldet ist, sind auch dessen/deren Ehepartner/in und Kinder (diese jedoch nur mit Beginn des 14. Lebensjahres bis zur Beendigung der allgemeinen Schulausbildung) spielberechtigt.

Die Spielberechtigung für Kinder muss jedes Jahr neu beantragt werden.

3. Spieler/innen, die den Arbeitgeber wechseln, behalten ihre Spielberechtigung für die laufende Saison.

Wartefristen werden beim Wechsel zu einem anderen Mitglied der FVTT oder bei Neuzugängen von Normalspielern/innen nicht angewendet.

4. Rentner/Pensionäre, Arbeitslose und Studenten können als Gastspieler/innen eingesetzt werden, wenn sie bisher bei keinem Mitglied der FVTT bzw. Tischtennisabteilung der BSG Berlin-Brandenburg gespielt haben.
5. Auf Antrag eines Mitglieds kann der Spielausschuss anderen Personen eine Spielberechtigung als Gastspieler/in erteilen. Diese kann in begründeten Fällen entzogen werden. **In besonderen Einzelfällen kann der Vorstand unter Einschaltung des Spielausschusses abweichend von den geltenden Bestimmungen Spielberechtigungen erteilen.**
6. Spieler/innen einer BSG bzw. Tischtennisabteilung der BSG Berlin-Brandenburg, die aus dem Spielbetrieb der FVTT ausgeschieden sind, können erst nach Ablauf eines Jahres die Spielberechtigung Gastspieler/in in einer anderen BSG bzw. Tischtennisabteilung der BSG Berlin-Brandenburg erhalten.

Das gilt nicht für Personen, die das 60. Lebensjahr vollendet haben. Sie erhalten bereits zu Beginn der nächsten Spielzeit ihre Spielberechtigung.

7. Personen, die nicht nach §2Abs 1 spielberechtigt sind dürfen keinem Verein des DTTB als aktiv Sporttreibende angehören, es sei denn, sie gehören als aktive/r Spieler/in ununterbrochen ihrer BSG bzw. ihrer Tischtennisabteilung der BSG Berlin-Brandenburg länger als 8 Jahre an. Diese Spielberechtigung muss beantragt werden.

Sind aktiv sporttreibende Vereinsmitglieder des DTTB länger als 5 Jahre gemäß §2Abs.1 oder 4 der Spielordnung in einer BSG bzw. Tischtennisabteilung der BSG Berlin-Brandenburg Mitglied gewesen, kann ihnen auf begründeten Antrag, nach ihrem Ausscheiden aus dem Betrieb, eine Ausnahmegenehmigung zur Spielberechtigung durch den Spielausschuss erteilt werden.

8. Personen, die als aktiv Sporttreibende eines Vereins des DTTB abgemeldet worden sind können die Spielberechtigung erst für die auf die Abmeldung folgende Spielsaison erhalten. Dies gilt auch für die Pokal- und Turnierwettbewerbe.

Für Seniorenmannschaften sind Spieler/innen ab dem vollendeten 45. Lebensjahr spielberechtigt.

9. Während der laufenden Spielzeit ist die Nachmeldung von Spielern/innen nur zulässig, wenn es sich um bisher nicht gemeldete Spieler/innen oder Angehörige eines Mitglieds handelt.
10. Jede spielberechtigte Person benötigt einen „Spielerpass“ der FVTT. Dieser enthält ihr Bild (Passfoto), den Namen und das Geburtsdatum, ihre Unterschrift und den vollständigen Namen des Mitglieds, für das sie gemeldet ist, sowie das für den Spielbetrieb maßgebende Statussymbol (z.B. GS= Gastspieler, NS= Normalspieler oder VS= Vereinsspieler usw.).
11. Der Spielerpass ist bei jeder Sportveranstaltung der FVTT unaufgefordert zur Anmeldung für die Teilnahme vorzulegen. Ggf. kann ein anderer geeigneter Identitätsnachweis als Ersatz dienen.
12. Wird ein/e Spieler/in abgemeldet ist der Spielerpass an den Spielausschuss zurückzugeben.

### § 3 Durchführung von Rundenspielen

1. Von der FVTT werden in jeder Spielzeit Mannschaftsmeisterschaften in Form von Rundenspielen durchgeführt.

Hierzu stellt der Spielausschuss vor Beginn jeder Spielzeit einen Spielplan auf, in dem die Spielwochen, die spielfreien Wochen, die Pokalwochen und das Heimrecht festlegt werden.

2. Jede an den Rundenspielen teilnehmende Mannschaft hat bis zum vom Sportwart festgelegten Meldeschluss eine/n Mannschaftsleiter/in und eine/n Vertreter/in sowie für ihre Heimspiele einen Werktag (Montag – Freitag) als Spieltag mit Uhrzeit des Beginns zu benennen, **frühestens ab 17.30 Uhr. Ein früherer oder späterer Beginn kann vereinbart werden. Der festgelegte Spieltag ist für die Saison bindend. Änderungen des Spieltages können nur innerhalb der Spielwoche im beiderseitigen Einvernehmen vorgenommen werden.**
3. Im gegenseitigen Einvernehmen können Rundenspiele nur vorverlegt oder in der folgenden spielfreien Woche ausgetragen werden. Darüber hinaus gehende Abweichungen können nur mit Zustimmung des Staffelleiters vereinbart werden.

Bei einem von dem festgelegten Spieltag abweichenden Termin muss die Spielvereinbarung spätestens 8 Tage vor dem gewünschten Termin erfolgen.

Bei den Senioren muss der monatliche Spieltag mit zwei Terminvorschlägen des Gastgebers im

Vormonat mindestens 8 Tage vor dem ersten Spieltermin vereinbart werden.

4. Besitzt eine BSG mindestens zwei oder mehr bespielbare Tische, so muss das Spiel mindestens an zwei Tischen ausgetragen werden.

Sollte der Spielraum nicht für das Heimspiel zur Verfügung stehen, so muss beim Gegner gespielt werden.

5. Jedes Rundenspiel hat zur vereinbarten Zeit zu beginnen. Die Doppel sind vor Beginn aufzustellen. Die Spiele sind in der für das betreffende Spielsystem festgelegten Reihenfolge auszutragen. Die Mannschaften dürfen jedoch vor Beginn des Rundenspiels Abweichungen vereinbaren. Diese sind im Spielbericht zu vermerken. Eine Mannschaft ist angetreten, wenn ihre Aufstellung in den Spielbericht eingetragen worden ist. Voraussetzung hierfür ist, dass mindestens so viele Spieler/innen anwesend sind, um mindestens noch ein Unentschieden erzielen zu können.
6. Abgesehen von den Regelungen in § 3 Abs. 5 ist eine Mannschaft nicht angetreten, wenn sie ohne rechtzeitige Benachrichtigung des Gegners einem vereinbarten oder angesetzten Spiel fernbleibt oder später als 30 Minuten nach dem festgesetzten Spielbeginn erscheint. Rechtzeitig ist eine Benachrichtigung nur, wenn sie den Gegner spätestens 2 Werktage (Mo – Fr) vor dem vereinbarten oder angesetzten Spieltag erreicht.
7. Tritt eine Mannschaft ohne eine rechtzeitige Benachrichtigung nicht an, so muss sie dem Gegner die Fahrtkosten in der für öffentliche Verkehrsmittel aufzuwendenden Höhe erstatten.
8. Jede/r Spieler/in muss spätestens bei Aufruf seines/ihrer Spiels spielbereit sein. Andernfalls geht das Spiel kampflos an die gegnerische Mannschaft. Sind beide Personen nicht spielbereit, so wird der Punkt nicht gewertet.
9. Der Spielausschuss kann ein Spiel, zu dem eine Mannschaft aus betrieblichen Gründen oder aus Gründen höherer Gewalt nachweislich nicht antreten konnte oder für das eine Regelung nach § 3 Abs.3 nicht möglich ist, neu ansetzen.
10. Über jedes Rundenspiel ist von der Heimmannschaft ein Spielbericht in dreifacher Ausfertigung unter Verwendung der von der FVTT vorgegebenen Formulare zu erstellen. Zu dessen Ausfertigung müssen die Meldekarten und die Spielerpässe vorliegen. **Die Durchschrift erhält die Gastmannschaft.**
11. **Der Spielbericht muss möglichst umgehend**, spätestens an dem, dem Rundenspiel folgenden Montag **in TT- Live eingegeben sein. Ebenso ist die Bestätigung des Gastes umgehend vorzunehmen. Darüber hinaus ist eine Ausfertigung** der vom Spielausschuss bestimmenden Stelle spätestens an dem, dem Rundenspiel folgenden Montag **zu übersenden.**
12. Der Spielbericht muss von beiden Mannschaftsführern unterschrieben werden. Sie bestätigen damit die Richtigkeit der Mannschaftsaufstellung und des Ergebnisses. Proteste sind unter Angabe des Grundes auf dem Spielbericht zu vermerken bzw. unverzüglich dem Spielausschuss einzureichen.
13. Spiele, deren Spielberichte nicht termingerecht vorliegen, **bzw. deren Ergebnis nicht termingerecht in TT – Live eingegeben wurden**, werden eine Woche nach einmaligem Hinweis mit höchster Punktzahl gegen den Gastgeber gewertet. Nach dem dritten Mal innerhalb einer Spielzeit wird die Mannschaft gestrichen.

14. Eine Mannschaft darf pro Halbserie nicht mehr als ein Rundenspiel kampflos abgeben. Sie wird sonst gestrichen und muss absteigen. Die von ihr ausgetragenen Spiele werden für ungültig erklärt. Gleiches gilt für zurückgezogene Mannschaften.

Spieler/innen von gestrichenen oder zurückgezogenen Mannschaften können ihre Spielberechtigung während der laufenden Spielzeit wieder erhalten, in dem sie auf der Meldekarte einer höheren Mannschaft angemeldet werden.

#### **§ 4 Aufstellung der Mannschaften**

1. Vor Beginn der Spielzeit sind die Mannschaften in der Reihenfolge der Spielstärke ihrer Spieler/innen dem Spielausschuss auf einer Meldekarte namentlich mitzuteilen. Dies gilt sinngemäß auch beim Zugang neuer Spieler/innen.
2. Wird festgestellt, dass eine Mannschaftsaufstellung nicht der Spielstärke entspricht, hat der Spielausschuss das Recht, die Aufstellung zu korrigieren. Erkennt eine Mannschaft, dass sie nicht in der Reihenfolge der Spielstärke aufgestellt ist, kann sie eine Änderung der Aufstellung beantragen. Hierüber entscheidet der Spielausschuss.
3. Jede/r Spieler/in ist in jedem Mannschaftswettbewerb nur für eine Mannschaft spielberechtigt. Es darf nur in der gemeldeten und genehmigten Reihenfolge gespielt werden. Ausnahme „Schwedisches Liga – System“.
4. Stammspieler/innen sind die auf der Meldekarte aufgeführten Personen. Fallen diese aus, können Angehörige der unteren Mannschaften in der gemeldeten Reihenfolge als Ersatzspieler/innen eingesetzt werden. Dabei haben die Stammspieler/innen soweit erforderlich aufzurücken. In den Doppeln können andere Stammspieler/innen als in den Einzelnen teilnehmen, vorausgesetzt, dass auch die entsprechende Anzahl von Einzelspielen durch Stammspieler/innen ausgetragen wird.
5. Soweit Ersatzspieler/innen nicht im Einzel mitwirken, dürfen sie auch nicht im Doppel eingesetzt werden.
6. Spieler/innen haben für die restliche Spielzeit ihre Spielberechtigung verloren, wenn sie in der Hin- und Rückrunde jeweils mehr als zweimal als Ersatzspieler/innen in höheren Mannschaften eingesetzt wurden. Spieler/innen, die zum 3. Mal als Ersatzspieler/innen eingesetzt werden, dürfen nicht am gleichen Tag als Stammspieler/in für ihre Mannschaft spielen.

Senioren dürfen in einer Spielzeit nur zweimal in einer höheren Seniorenmannschaft Ersatz spielen.

Die verlorene Spielberechtigung kann nur für eine höhere Mannschaft neu beantragt werden.

- 7a. Kann eine Mannschaft in einem Rundenspiel ggf. auch unter Einsatz von Ersatzspielern/innen nicht vollzählig antreten, müssen die dadurch nicht durchzuführenden Einzel- und Doppelspiele kampflos abgegeben werden.

Der Mannschaft steht es frei, nicht aufzurücken. Rückt die Mannschaft nicht auf, muss auf dem Spielbericht der/die nicht angetretene Spieler/in namentlich eingetragen sein. Leerfelder dürfen beim --Einsatz von nur 4 Spielern/innen nur an den Positionen 5 und 6 und beim Einsatz von nur 5

Spielern/innen nur an der Position 6 entstehen.

- 7b. Spieler/innen, die im Spielbericht aufgeführt sind und 2 mal in einer Spielzeit nicht angetreten sind, werden von der Meldekarte gestrichen.
8. Nachgemeldete Personen (§2Abs.9) müssen nach ihrer Spielstärke in eine Mannschaft eingestuft werden. In diesem Fall können die nachfolgenden Spieler/innen entsprechend ihrer Spielstärke in die nächsttiefere Mannschaft aufgenommen werden. Sie dürfen jedoch nicht als Ersatzspieler/innen in ihrer bisherigen Mannschaft eingesetzt werden.
9. Damen dürfen nur in Herrenmannschaften eingesetzt werden, wenn sie nicht für eine Damenmannschaft gemeldet sind.

Herren sind in Damenmannschaften nicht spielberechtigt.

10. Verstößt eine Mannschaft gegen die Regelungen des §3Abs. 4 + 5 oder §4 Abs.1-9 wird das gesamte Rundenspiel mit der höchsten Punktzahl gegen diese Mannschaft gewertet.

Verstößt ein/e Spieler/in gegen die die Ziffern 2.1.3, 2.4.1, 2.4.5, 4.2.2 und 4.2.4 der internationalen Tischtennisregeln B oder die besonderen Regelungen für die FVTT werden seine/ihre Spiele gegen ihn/sie gewertet.

## § 5 Spielsysteme/Klasseneinteilungen

1. Die Rundenspiele werden nach folgenden Spielsystemen für Mannschaftswettkämpfe durchgeführt:

Damen	Schwedisches Liga-System für Dreier-Mannschaften Doppel nach dem 4. Einzel
Herren	Betriebssportsystem (siehe Abs. 2)
Senioren	Dietze-Paarkreuz-System für Vierer-Mannschaften

2. Erläuterung des Betriebssportsystems

- a. Eine Mannschaft besteht aus 6 Einzelspielern/innen. Grundsätzlich sind 12 Einzel und 6 Doppel auszutragen
- b. In den Doppeln können auch andere Spieler/innen als in den Einzeln eingesetzt werden.
- c. In jedem Spiel entscheidet der Gewinn von drei Sätzen.
- d. Die Heimmannschaft wird mit A die Gastmannschaft mit B bezeichnet.
- e. Die drei Doppelpaare sind vor Spielbeginn zu benennen.
- f. Jedes Doppel muss seine beiden Spiele in derselben Aufstellung bestreiten.

g. Die Spiele werden in folgender Reihenfolge gespielt:

Doppel A1 gegen Doppel B2  
Doppel A2 gegen Doppel B1  
Doppel A3 gegen Doppel B3

Einzel A1 gegen Einzel B2	Einzel A1 gegen Einzel B1
Einzel A2 gegen Einzel B1	Einzel A2 gegen Einzel B2
Einzel A3 gegen Einzel B4	Einzel A3 gegen Einzel B3
Einzel A4 gegen Einzel B3	Einzel A4 gegen Einzel B4
Einzel A5 gegen Einzel B6	Einzel A5 gegen Einzel B5
Einzel A6 gegen Einzel B5	Einzel A6 gegen Einzel B6

Doppel A1 gegen Doppel B1  
Doppel A2 gegen Doppel B3  
Doppel A3 gegen Doppel B2

3. Jedes gewonnene Spiel wird mit einem Punkt gewertet. Die Rundenspiele sind abzubrechen:

bei den Damen nach dem 6. Gewinnpunkt  
bei den Herren nach dem 10. Gewinnpunkt  
bei den Senioren nach dem 7. Gewinnpunkt

4. Für die Rundenspiele werden eingeteilt:

die Damenmannschaften in	1. und 2. Klasse
die Herrenmannschaften in	1. Liga 1 Staffel
	2. Liga 2 Staffeln A + B
	ab der 1. Klasse 4 Staffeln A – D

die Seniorenmannschaften in	1. Klasse 1 Staffel
	2. Klasse 2 Staffeln A – B
	ab der 3. Klasse 4 Staffeln A - D

Abweichungen hiervon können bei entsprechenden Mannschaftsmeldungen durch den Spielausschuss beschlossen werden.

5. In den einzelnen Klassen wird möglichst jede Staffel mit 8, bei den Senioren möglichst mit 10 Mannschaften besetzt.
6. In jeder Staffel dürfen höchstens 2 Mannschaften eines Mitglieds vertreten sein. Eine Ersatzstellung durch die untere Mannschaft ist nicht zulässig. Beide Mannschaften müssen jeweils das erste Spiel (Hin + Rück) der Serie gegeneinander austragen.
7. Erstmalig gemeldete Mannschaften werden, entsprechend ihrer Spielstärke, unter Berücksichtigung freier Plätze in die Klassen und Staffeln eingeordnet, jedoch müssen die 1. und 2. Liga der Herren und die 1. Klasse der Damen und Senioren erspielt werden.

8. Eine Einordnung in untere Klassen nach Beginn der Rundenspiele ist nur möglich, wenn die Mannschaftsmeldung spätestens vor Beginn der 4. Spielwoche abgegeben wird und die vorher auszutragenden Spiele nachgeholt werden.

Später hinzukommende Mannschaften können nur außer Konkurrenz teilnehmen.

9. „Berliner Firmenmeister“ ist die am Ende der Spielzeit die an erster Stelle stehende Mannschaft

der 1. Klasse der Damen  
der 1. Liga der Herren  
der 1. Klasse der Senioren.

10. Sind am Ende der Spielzeit mehrere Mannschaften punktgleich, so wird zur Ermittlung des „Berliner Firmenmeisters“ ein Entscheidungsspiel bzw. eine einfache Entscheidungsrunde auf neutralem Platz durchgeführt. Den Spielort legt der Sportwart fest. Gleiches gilt sinngemäß auch für die 2. Liga und die übrigen Klassen, aber nur bei gleichem Punkt-, Spiel- und Satzverhältnis.

Bei gleichem Punktverhältnis und gleicher Spieldifferenz ist die Mannschaft besser, die mehr Spiele gewonnen hat. Ist auch das Spielverhältnis gleich, zählt das Satzverhältnis. Bei gleicher Satzifferenz geben die mehr gewonnenen Sätze den Ausschlag.

11. Klassenmeister werden nach Abschluss der Mannschafts-Meisterschaftsrunden wie folgt ermittelt:

In Klassen mit 2 Staffeln                                Sieger A gegen Sieger B  
In Klassen mit vier Staffeln zunächst            Sieger A gegen Sieger C und  
   Sieger B gegen Sieger D dann  
ermitteln die jeweiligen Sieger den Klassenmeister.

Die jeweils erstgenannten Mannschaften haben Heimrecht.

12. Die Klassenmeisterschaft ist bezüglich der Mannschaftsaufstellung (siehe §4) eine Fortsetzung der Rundenspielsaison.

13. Der Aufstieg ist wie folgt geregelt:

Hat die nächsthöhere Klasse dieselbe Anzahl Staffeln, steigen die beiden erstplatzierten Mannschaften jeder Staffel auf. Hat die nächsthöhere Klasse weniger Staffeln, steigen nur die Erstplatzierten auf.

14. Die Plätze 7 und 8 ziehen den Abstieg nach sich.

Bei den Senioren steigen die Mannschaften auf Platz 9 und 10 ab.

Bei gleichem Punktverhältnis und gleicher Spieldifferenz ist die Mannschaft besser, die mehr Spiele gewonnen hat. Ist auch das Spielverhältnis gleich, zählt die Satzifferenz. Bei gleicher Satzifferenz geben die mehr gewonnenen Sätze den Ausschlag.

15. Der Spielausschuss kann unter sportlichen Gesichtspunkten abweichende Auf- bzw. Abstiegsregelungen treffen



## § 6 Pokalmeisterschaft

1. Neben den Rundenspielen (§5) veranstaltet die FVTT für Mannschaften Pokalmeisterschaften. Für Damen und Herren wird je ein Wanderpokal ausgespielt. Der Sieger des Pokals ist „Berliner Firmenpokalmeister“ der jeweiligen Spielsaison. Der Pokal der Herren ist der „Horst-Manthey-Pokal“, bei den Damen wird der „Carlheinz-Feye-Pokal“ ausgespielt.

Vereinsspieler/innen sind von der Teilnahme an der Pokalmeisterschaft ausgeschlossen.

2. Für die Turnierleitung ist der Spielausschuss zuständig. Er benennt für die Pokalmeisterschaft verantwortliche Mitarbeiter/innen.
3. Nach fünfmaligem Gewinn des Wanderpokals erhält die siegreiche Mannschaft von der FVTT einen Erinnerungspokal.
4. Daneben werden für alle Klassen, ausgenommen die 1. Damenklasse, die 1. Liga der Herren und die Seniorenklassen, Klassenpokale ausgespielt. Die Gewinner sind Pokalsieger ihrer Klasse.
5. Spielberechtigt sind Mannschaften, die sich aus Spielern/innen der an den Rundenspielen beteiligten Mannschaften zusammensetzen. Jede Mannschaft besteht aus 4 Spielern/Innen, die in der für Rundenspiele maßgebenden Aufstellung anzutreten haben. Damenmannschaften bestehen aus 2 Spielerinnen.
6. Im Doppel können andere Spieler/innen eingesetzt werden. Jeder Spieler/in ist nur in einer Mannschaft spielberechtigt.
7. Gespielt wird bei den Herren nach dem „Vierer-Dietze-Paarkreuzsystem“.

Bei gleichem Punkt- und Satzverhältnis am Ende des Spiels, ist ein bereits gespieltes Einzel auszulosen und als Entscheidungsspiel auszutragen.

Bei den Damen wird nach dem „Corbillon-Cup-System“ gespielt“.

8. Die Pokalmeisterschaft wird im KO-System ausgespielt.
9. Der Spielplan regelt den Ablauf der einzelnen Pokalrunden.

Eine Verlegung über die Pokalwoche hinaus ist nicht zulässig. Ein früherer Termin kann vereinbart werden. Die Heimmannschaft hat das Spielformular bis zum auf den der Spielwoche folgenden Montag, 18:00 Uhr, der Geschäftsstelle der FVTT zuzustellen. Spiele, deren Ergebnisse bis zu diesem Zeitpunkt nicht eingegangen sind, werden für die Heimmannschaft als verloren gewertet.

10. An der Endrunde nehmen teil (siehe Abs. 1):

bei den Damen: Die Mannschaften der 1. Klasse

bei den Herren: Die Mannschaften der 1. Liga sowie die Gewinner der einzelnen Pokalklassen.

11. Bei den Endrundenbegegnungen hat die Mannschaft der niedrigeren Klasse Heimrecht. Die vier Mannschaften ermitteln, möglichst an einem neutralen Spielort den „Berliner Firmenpokalmeister“. Den Spielort für die Endrunde legt der Sportwart fest.

12. Für die Durchführung der Pokalspiele gilt die Spielordnung der FVTT , soweit die Regelungen des § 6 nichts anderes bestimmen. Für jede Mannschaft ist der Geschäftsstelle ein Pokalmeldebogen einzureichen und eine Meldegebühr gemäß der Beitragsordnung der FVTT zu entrichten.
13. In der Geschäftsstelle werden öffentlich ausgelost:  
  
Die 1. Pokalrunde nach vorheriger Terminbekanntgabe. Die weiteren Pokalrunden jeweils an dem auf die Pokalwoche folgenden Montag.
14. Nach der Auslosung teilt der Spielausschuss die Spielpaarung den Heimmannschaften telefonisch mit. Diese haben ihre Gegner unverzüglich in Kenntnis zu setzen und mit ihm den Zeitpunkt für das Spiel zu vereinbaren.

### 57 Ranglistenturnier

1. Ranglistenturniere können von der FVTT oder mit ihrer Einwilligung von ihren Mitgliedern veranstaltet werden.
2. Von der FVTT werden jährliche Firmenmeisterschaften im Einzel und Doppel veranstaltet. Die Sieger/innen der oberen Klassen im Einzel und Doppel sind „Berliner Firmenmeister“.
3. Die Bedingungen für ein Turnier oder eine Meisterschaft regelt die jeweilige Ausschreibung. Mit der Anmeldung erkennt jeder Turnierteilnehmer die Anordnungen der Turnierleitung an.
4. Ranglistenturniere werden ausgeschrieben:

für Damen	Einzel und Doppel in 2 Klassen
für Herren	Einzel und Doppel in vier Klassen
für gemischte Doppel	in 2 Klassen A und B

Damen und Herren der 1. und 2.Ligen, sowie der 1. und der 2. Klasse der Rundenspielwettbewerbe müssen in Mixed A gemeldet werden. **Spieler/innen der 1. und 2. Klasse , die ausschließlich am Seniorenspielwettbewerb teilnehmen, müssen in Mixed A gemeldet werden.**

Die Zusammenlegung von Klassen bleibt der Turnierleitung vorbehalten.

5. Spielberechtigt sind alle der FVTT gemeldeten Spieler/Innen, die nicht direkt in den Leistungslisten des BETTV/DTTB unter dem Namen eines Tischtennisvereins erfasst sind bzw. die nicht für eine Mannschaft gemeldet sind, die an den Rundenspielen des DTTB teilnimmt.
6. Für die Einstufung ist die jeweils gültige Rangliste der FVTT maßgebend. Erstmalig gemeldete Spieler/innen können in der ihrer Spielstärke entsprechenden Klasse teilnehmen.  
  
Die Sonderklasse der Herren und die 1. Klasse der Damen muss erspielt werden; die 1. und 2. Klasse der Herren soll erspielt werden.
7. Bei Ranglistenturnieren müssen die Doppel in der Klasse gespielt werden, für die auch die Einzel gemeldet werden. Ausgenommen hiervon ist die „Berliner Firmenmeisterschaft“, bei ihr können auch Doppel aus Teilnehmern/innen verschiedener Klassen ( in der höheren Klasse) gemeldet werden.

8. Dreimalige Nichtteilnahme am Turnier führt zur Streichung aus der Rangliste der FVTT, bzw. aus der bisher innegehabten Spielklasse.
9. Termin und Zeitplan werden für jedes Turnier gesondert veröffentlicht. Die an die Geschäftsstelle zu richtende Meldung müssen Folgendes enthalten:
  - a. Name und Vorname des/r Spielers/in
  - b. Klasse und Ranglistennr. der aktuellen Rangliste
  - c. BSG, Name, Unterschrift und Telefonnr. des Anmeldenden

Unvollständige oder verspätete Meldungen werden nicht berücksichtigt.

10. Die Höhe des Startgeldes richtet sich nach der Beitragsordnung der FVTT.

Gespielt wird nach dem 2 – Minus – System. Der 3. Gewinnsatz entscheidet.

11. Die Doppel werden nach dem einfachen KO – System ausgetragen. Der Austragungsmodus für gemischte Doppel wird vor dem Turnier je nach Teilnehmerzahl von der Turnierleitung festgelegt.
12. Die Anwesenheit der gemeldeten Spieler/innen wird 15 Minuten vor Spielbeginn der jeweiligen Klasse durch Eintragung auf der Meldeliste festgestellt. Alle bis dahin nicht anwesenden Spieler/innen werden gestrichen.
13. Nach Ansetzung eines Spiels an der Anzeigetafel haben die Spieler/innen das Spiel unverzüglich aufzunehmen, andernfalls können sie gestrichen werden. Alle am Turnier Beteiligten sind verpflichtet unbedingt die Anzeigetafel zu beachten. Es muss in sportgerechter Kleidung gemäß der Wettspielordnung des DTTB gespielt werden.
14. Es steigen in die nächsthöhere Klasse auf:

Bei den Damen	von der 2.Klasse in die 1.Klasse	4 Teilnehmerinnen
Bei den Herren	von der 1.Klasse in die Sonderklasse	4 Teilnehmer
	von der 2.Klasse in die 1.Klasse	4 Teilnehmer
	von der 3.Klasse in die 2.Klasse	4 Teilnehmer
	ab der 4.Klasse	8 Teilnehmer

15. Die Auf- und Absteiger werden nach Abschluss der Turniere durch die Turnierleitung bei der Erstellung der neuen Rangliste ermittelt.
16. In den Einzelkonkurrenzen und im Mixed erhalten jeweils die drei Erstplatzierten und in den Doppelkonkurrenzen jeweils die 2 Erstplatzierten je eine Urkunde.
17. Beim 3. Ranglistenturnier (Berliner Firmenmeisterschaft) erhalten die Sieger/innen der obersten Klassen im Einzel einen Wanderpreis, der in das Eigentum desjenigen übergeht, der ihn fünfmal hintereinander oder achtmal außer der Reihe gewonnen hat.

## **§ 8 Repräsentativspiele**

1. Die Durchführung von Auswahl- und Städtespielen obliegt ausschließlich der FVTT.

Die einzusetzenden Mannschaften werden vom Spielausschuss im Einvernehmen mit dem Vorstand aufgestellt. Dabei ist neben der Spielstärke, die sportliche Haltung des/r Spielers/in zu berücksichtigen. Entsprechend dem Zweck des Betriebssports sollen für die Repräsentativ-Mannschaften Spieler/innen der unteren Klassen mit einbezogen werden.

2. Alle Spiele gegen Mannschaften außerhalb des DTTB bedürfen der Einwilligung der FVTT.

Sie ist mindestens 4 Wochen vor dem Spieltermin zu beantragen.

## **§ 9 Schlussbestimmungen**

1. Der Spielausschuss kann in Einvernehmen mit dem Vorstand der FVTT Sportgruppen oder Mannschaften wegen unsportlichen Verhaltens sowie wiederholten Verstoßes gegen die Spielordnung oder den allgemeinen Spielbetrieb:

- a. öffentlich rügen bzw. verwarnen
- b. abweichend von der Spielordnung durch Versagung,
  - des Heimrechts bis zu drei Monaten,
  - der Spielberechtigung für Neuzugänge innerhalb der Saison,
  - neutralen Spielortes

bestrafen.

2. Einzelne Spieler/innen können wegen ihres unsportlichen Verhaltens vom Spielausschuss im Einvernehmen mit dem Vorstand der FVTT öffentlich gerügt, verwarnet oder vom allgemeinen Spielbetrieb ausgeschlossen werden.
3. Der Einsatz eines Spielers unter falschem Namen zieht die Streichung der Mannschaft nach sich.
4. Jede Entscheidung nach den Absätzen 1 – 3 bedarf der Schriftform. Sie soll innerhalb von 2 Wochen nach Bekanntwerden des Vorfalls getroffen werden.
5. In Zweifelsfällen über Sachverhalte muss der Spielausschuss vor seiner Entscheidung die Beteiligten anhören. Nach erfolgloser Einladung zur Anhörung entscheidet der Spielausschuss.

Berlin, den 14. Mai 2013